Postaktuell: „An sämtliche Haushalte“.

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT des Marktes WACHENROTH

E-Mail: info@wachenroth.de • Internet: www.wachenroth.de • Tel.: 0 95 48 / 98 20 26-0

Jahrgang 14 | Freitag, den 5. März 2021 | Nummer 330/KW 9

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes ist **am Mittwoch, den 10.03.21 um 10 Uhr.**
Erscheinungstag: **Freitag, 19.03.21**
Die Redaktion behält sich Kürzungen bzw. sinngemäße Textänderungen vor.
Öffnungszeiten Rathaus:
Mo., Di., Do., Fr. ..... von 09:00 - 12:30 Uhr
Do. zusätzl. ..... von 15:00 - 18:00 Uhr
NUR NACH Terminvereinbarung

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Kontaktdaten:
Zentrale: 09548/982026-0, email: info@wachenroth.de
Einwohnermeldeamt: 09548/982026-13,
email: m.warak@wachenroth.de
Standesamt: 09548/982026-14,
email: b.gleitsmann@wachenroth.de
Kasse: 09548/982026-15, email: c.dresel@wachenroth.de
Bauamt: 09548/982026-17, email: t.schuberth@wachenroth.de
Dies tun wir zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürger und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

Der Markt Wachenroth (2.200 Einwohner), Landkreis Erlangen-Höchstadt, sucht ab sofort eine/n

staatl. anerkannte/n Erzieher/in (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden für die gemeindliche Kinderkrippe „Kleine Strolche“ in Weingartsgreuth.

Die Vergütung erfolgt entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung nach den einschlägigen Bestimmungen des TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte ab sofort an den Markt Wachenroth, Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth.

Für weitere Informationen stehen Ihnen der 1. Bürgermeister Friedrich Gleitsmann, Tel.: 09548/982026-10, die Geschäftsleitung Tel.: 09548/982026-16 oder die Einrichtungsleitung Fr. Schütze Tel.: 09548/368 oder 09548/1050 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Besuch im Rathaus

Die Corona-Pandemie sorgt leider immer noch dafür, dass wir nur **unaufschiebbare Angelegenheiten mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** abwickeln können. Die Ansprechpartner finden Sie untenstehend.

Gerne können Sie unser **Rathausserviceportal** unter www.wachenroth.de nutzen, oftmals entfällt somit eine persönliche Vorsprache.
Bitte klingeln Sie kurz vor ihrem Termin an der Haustüre und bedecken ihren Mund-Nase-Bereich mit einer **FFP2-Maske**. Vor dem Betreten der Zimmer bitten wir, sich die **Hände** im Eingangsbereich zu **desinfizieren.**

Gemeindenachrichten

Einladung zur Dienstversammlung

für alle aktiven Mitglieder der **Freiwilligen Feuerwehr Weingartsgreuth** ab 16 Jahre

Die Gemeinde Wachenroth lädt alle aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Weingartsgreuth zu einer Dienstversammlung ein. Bei dieser Versammlung wird der 1. Kommandant sowie der stv. Kommandant neu gewählt, da die Amtszeiten von 6 Jahren in kürze ablaufen.

Termin: Montag, 22.03.2021
Ort: Ebrachtalhalle Wachenroth
Beginn: 19:00 Uhr

Um Teilnahme darf gebeten werden.
gez. Gleitsmann 1. Bgm.

Verkehrsbehinderungen wegen Kanalsanierungsarbeiten

In den Ortsteilen Ober- und Unteralbach kann es ab 01.03.2021 wegen Kanalsanierungsarbeiten zu Verkehrsbehinderungen bis Ende März kommen.

Brennholz für Selbstwerber

Der Markt Wachenroth vergibt mehrere Lose stehendes Brennholz (gemischt) für Selbstwerber.
Bei Interesse bitte im Rathaus melden.

Familiennachrichten

Sterbefall:

am 20.02.2021 in Wachenroth:
Johann Müller, 62 Jahre alt, Bergstr. 4, 96193 Wachenroth

Veröffentlichung von Geburtstagen (ab 60. Lebensjahr):

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutzgrundverordnung:

Leider dürfen nur noch die Geburtstage veröffentlicht werden, von denen eine schriftliche Erlaubnis vorliegt. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie im Rathaus.

Wichtige Mitteilung für Hundebesitzer

Aus gegebenem Anlass werden die Hundebesitzer aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Hunde **stets angeleint** sind und ihre Lieblinge **keine öffentlichen und privaten Flächen verunreinigen** (siehe Hundehaltungsverordnung unter www.wachenroth.de/Bürgerservice/Ortsrecht). Es liegen jederzeit **Hundekot-Tüten** bei der Gemeindeverwaltung bereit zur Abholung. Bitte nutzen Sie dieses Angebot. Bis jetzt sind sie **kostenlos!**

Helfen Sie mit, unsere Ortschaft sauber zu halten! Tragen Sie Ihren Teil dazu bei, auch um unnötigen Ärger zu vermeiden!

Weiterhin möchten wir auf die nachfolgenden Anzeigepflichten nach § 11 der Hundesteuersatzung *(www.wachenroth.de/Bürgerservice/Ortsrecht)* **hinweisen:**

(1) Wer einen über **vier Monate** alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn **unverzüglich** der Gemeinde melden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezeichen aus.

(2) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde **abmelden**, wenn er ihn **veräußert oder sonst abgeschafft** hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist, oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde **unverzüglich** anzuzeigen. Wir bitten um Beachtung!

gez. Gleitsmann

Erster Bürgermeister

Mikrozensus 2021 im Januar gestartet

Interviewerinnen und Interviewer des Landesamts für Statistik in Fürth bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2021 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet bei einem Prozent der Bevölkerung wieder der Mikrozensus durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth werden für diese amtliche Haushaltsbefragung im Laufe des Jahres rund 60.000 Haushalte in Bayern von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2021 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt werden.

Der Mikrozensus 2021 enthält zusätzlich Fragen zum Pendlerverhalten der berufstätigen Bevölkerung. Neben der Länge des Arbeitsweges werden auch die genutzten Verkehrsmittel erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung. So bestimmen die erhobenen Daten u.a. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für 2021 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS - Labour Force Survey) sind ab 2021 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC - European Union Statistics on Income und Living Conditions) und ab 2021 die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe ab 2021 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU SILC und IKT verteilt werden.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen - das sind mehr als 1 000 Haushalte pro Woche. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als persönliche Interviews direkt bei den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein persönliches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im telefonischen Interview, schriftlich per Post oder ab 2021 erstmalig auch online abzugeben.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich an und legitimieren sich mit einem Ausweis des Landesamts.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

Abfuhrtermine:

Restmüll-/Biotonne	Montag, 08.03.21
Restmüllcontainer 1,1 cbm	Mittwoch, 10.03.21
Papiert./gelb.Sack/Papiercont.	Donnerstag, 11.03.21
Gartenabfallsammlung	
Weingartsgreuth	25.03.21 v. 16 - 18 Uhr am Trafohaus

Bitte beachten Sie, dass alle Abfuhrgefäße ab 6:00 Uhr früh bereitstehen müssen!!

Es kann immer wieder mal vorkommen, dass sich die Abfuhrzeiten in den einzelnen Straßen ändern. Auch wird darum gebeten, die „Gelben Säcke“ **nicht an die Papiertonne zu hängen** oder anzulehnen.

Spende Blut – Rette Leben

Der nächste Blutspendetermin ist am

Montag, den 29.03.2021 von 17:00 bis 20:00 Uhr in der Ebrachtalhalle.

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten! Ebenso bitten wir Sie, die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt ihren Blutspenderpass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

Falls bis dorthin wieder Vereinssport in der Halle stattfinden sollte, müsste an diesem Nachmittag/Abend der Montagssport ausfallen.

Erst für Impfung vormerken lassen, dann Termin vereinbaren

Bevor man in einem bayerischen Impfzentrum einen konkreten Impftermin vereinbaren kann, ist es erforderlich, sich zunächst für die Impfung vormerken zu lassen.

Die Registrierung kann im Rathaus Wachenroth bei Fr. Wernsdorfer vorgenommen werden. Bitte melden Sie sich vorab telefonisch unter Tel. 09548/982026-12. Gerne beantwortet sie auch alle Fragen rund um die Impfung.

Für eine Impfung anmelden sollten sich zunächst bevorzugt Personen, die zu einer der bekannten Prioritätengruppen (über 80jährig, Personen, die in stationären Einrichtungen für ältere oder pflegebedürftige Menschen tätig sind, Pflegekräfte, Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen) gehören. Eine Voranmeldung zur Impfung ist zwingend erforderlich.

Wenn es im Impfzentrum dann freie Termine gibt, werden die Impfwilligen direkt vom Impfzentrum kontaktiert.

Vereine und Verbände

Veranstaltungen im März 2021:

Veranstaltungen sind landesweit weiterhin untersagt.

Bitte beachten Sie hierzu auch die Pressemitteilungen der Bayerischen Staatsregierung/des Landkreises Erlangen-Höchstadt.

FFW Wachenroth

Übungs- und Veranstaltungstermine März 2021

Aufgrund der aktuellen allgemeinen Lage entfallen sämtliche Übungen und Veranstaltungen der FF Wachenroth einschließlich der Kinder- und Jugendfeuerwehr als Präsensveranstaltung.

Wann es normal weitergeht kann man noch nicht sagen.

In der Zwischenzeit werden Unterrichtsabende über MS Teams abgehalten.

Die Einladung dazu erfolgt per Mail mit dem Besprechungslink.

Das Thema ist bei der Zugübung immer 2 Wochen das gleiche.

Der Einsatzdienst bei Alarmierung findet statt!

gez. Roland Kauppert 1. Kdt.

Mi 03.03.21	MTA-Basismodul	Beginn: 18.30 Uhr
Sa 06.03.21	Kinderfeuerwehr	Beginn: 14.00 Uhr
Mo 08.03.21	Zugübung	Beginn: 19.00 Uhr
Mi 10.03.21	MTA-Basismodul	Beginn: 18.30 Uhr
Mo 15.03.21	Zugübung	Beginn: 19.00 Uhr
Mi 17.03.21	MTA-Basismodul	Beginn: 18.30 Uhr
So 21.03.21	Übung Zug 3	Beginn: 09.00 Uhr
Mo 22.03.21	Zugübung	Beginn: 19.00 Uhr
Mi 24.03.21	MTA-Basismodul	Beginn: 18.30 Uhr
Mo 29.03.21	Zugübung	Beginn: 19.00 Uhr
Mi 31.03.21	MTA-Basismodul	Beginn: 18.30 Uhr

Cool genug für ein heißes Hobby?
Dann mach mit und komm zur Kinderfeuerwehr! Wenn du zwischen 7 und 11 bist, bist du bei uns genau richtig! Du denkst momentan findet das bestimmt nicht statt? Falsch gedacht!

Unsere Kinderfeuerwehr ist jetzt digital. Wir treffen uns einmal im Monat über MS-Teams zum Quatschen, Spielen und Spaß haben. Wir haben uns ganz viele spannende Sachen überlegt, die man auch digital gut zusammen machen kann. Feuerwehr im „Home-Office“ sozusagen.

Na, neugierig geworden? Dann melde dich und mach gleich bei unserem nächsten Treffen

am **06. März 2021** von **14:00 – 15:00 Uhr** oder
am **17. April 2021** von **14:00 – 15:00 Uhr** mit.

Susi Dresel: Tel. 015122994310
(gerne per WhatsApp oder Signal)
Wir freuen uns schon auf dich.

Liebe Grüße deine Löschzwerge Wachenroth

… damit auch in Zukunft noch jemand kommt wenn’s brennt!

PS: Falls du 12 Jahre oder älter bist, darfst du gern bei unserer Jugendfeuerwehr mitmachen. Die sind nämlich auch digital unterwegs. Melde dich einfach unter der Nummer oben und erfahre alles weitere.

FFW Weingartsgreuth

Kameradschaftsabend/Übung

Die nächsten Übungen sind „Online-Übungen“. Wir treffen uns um 19:00 Uhr im Internet. Alle Aktiven erhalten eine Einladung per email. Es können auch andere Interessierte teilnehmen. Einfach über unsere Homepage per email melden (siehe Impressum).

Herzliche Einladung zur Dienstversammlung am 22.03.21 um 19:00 Uhr in der Ebrachtalhalle, siehe unter „Gemeindenachrichten“.

Besuchen Sie auch unsere Homepage: www.ff-weingartsgreuth.de

Katholischer Frauenbund

Weltgebetstag der Frauen am Freitag, 5. März 2021

Hiemit ergeht herzliche Einladung zum Weltgebetstag der Frauen am Freitag, den 5. März 2021 in der Maria+Kilian-Kirche in Mühlhausen, Beginn: 19.00 Uhr.

Frauen aus Vanuatu (Inselgruppe zwischen Australien und Neuseeland) laden ein: Worauf bauen wir?

Über eine rege Beteiligung freut sich das Vorbereitungsteam aus Mühlhausen, Weingartsgreuth und Wachenroth!

Leider darf das anschließende Beisammensein mit landestypischem Essen nicht stattfinden!

Maria Schmitt

SV Wachenroth

Vereinsheim

Das Vereinsheim bietet wieder mittwochs allerlei Köstlichkeiten für Euch zum Abholen an. Bitte bestellt hier immer bis 2 Tage vorher unter 0151/46601676 (gerne WhatsApp) eure Essen vor.

Mi. 03.03.2021 von 17:00 - 19:00	
Fleischküchle mit Salat	6,50 €
Mi. 10.03.2021 von 17:00 - 19:00	
Rouladen mit Rotkohl und Klößen	8,50 €
Mi. 17.03.2021 von 17:00 - 19:00	
Krautwickel mit Kartoffelpüree	6,00 €
Mi. 24.03.2021 von 17:00 - 19:00	
Schaschliktopf mit Nudeln	6,50 €

Vorschau:

So. 28.03.21 Fischpartie

Gründonnerstag, 01.04.21 verschiedene geräucherte Fische

Schulnachrichten

Weiterbildung von zu Hause aus – Fernlehrgänge im Bereich Pädagogik

BAMBERG – Wer wenig Zeit hat, kann sich über Fernunterricht weiterbilden - nach der Arbeit und von zu Hause aus über Post und Internet. Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) bietet für Beschäftigte, die mit der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen betraut sind, berufsbegleitend u.a. folgende Fernlehrgänge an: „Bildung, Erziehung und Betreuung im Schulkind- und Jugendalter“, „Bildungsprozesse unterstützen und begleiten“ und „Krippenpädagogik“. Die modernen Konzepte ermöglichen es den Fachkräften, Lernzeit und -ort selbst zu bestimmen.

Die Fernlehrgänge des DEB sind von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) fachlich geprüft und zugelassen und können zum Anfang jedes Monats begonnen werden.

Im Abstand von 4 bis 5 Wochen erhalten Teilnehmer je nach Umfang des Fernlehrgangs insgesamt 8 bis 11 Lehrbriefe, die lernort- und lernzeitunabhängig zu bearbeiten sind. Die erfolgreiche Teilnahme am Fernlehrgang wird durch ein Zertifikat des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks bestätigt.

Pädagogische Berufe sind gefragter denn je. In der Ausbildung werden pädagogische Fachkräfte mit fundiertem Fachwissen ausgestattet. Anschließend liegt jedoch die Verantwortung bei den Fachkräften selbst, ihr Wissen durch die Teilnahme an regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Parallel zum Beruf ist das oft eine Herausforderung.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER
DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK
gemeinnützige GmbH
Referat Bildungsdienstleistung
Pödeldorfer Straße 81
96052 Bamberg
TEL +49(0)9 51|9 15 55-0
FAX +49(0)9 51|9 15 55-46
MAIL anfrage@deb-gruppe.org
WEB www.deb.de
FB www.deb.de/facebook

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarramt St. Gertrud Wachenroth

Tel. 09548/347
homepage: http://www.pfarrei-st-gertrud-wachenroth.de/
Bürozeiten Pfarrbüro:
Dienstags von 16:00 - 19:00 Uhr
donnerstags von 09:00 - 12:00 Uhr
Pfarradministrator: Padre Gabriel Ramos-Valiente
priv. Tel. 09552/1672

Gottesdienste:

Samstag, 06.03.21 Ewige Anbetung
08.00 Uhr Aussetzung anschl. Betstunde Ludwig Roppelt
10.00 Uhr Eckehard Haus
12.00 Uhr Simone Martin
14.00 Uhr Siegfried Kratzer
16.00 Uhr Sebastian Bayer
18.00 Uhr **VAM/**Eucharistiefeier
Sonntag, 07.03.21
10.00 Uhr Eucharistiefeier
Samstag, 13.03.21
18.00 Uhr **VAM/**Eucharistiefeier
Sonntag, 14.03.21
10.00 Uhr Eucharistiefeier
Samstag, 20.03.21
18.00 Uhr **VAM/**Eucharistiefeier
Sonntag, 21.03.21
10.00 Uhr Eucharistiefeier

Telefonische Anmeldungen für die Gottesdienste
Donnerstags, von 09.00 – 12.00 Uhr und
Dienstags, von 16.00 – 19.00 Uhr
im Pfarrbüro. Tel. 347

Evang.-Luth. Pfarramt Mühlhausen

KG Schloßkirche Weingartsgreuth
Telefon 09548-206
Telefax 09548-981450
email: pfarramt.muehlhausen@elkb.de
www.muehlhausen-evangelisch.de
Pfarrerin Kathrin Seeliger (Montags frei)
Sekretärin: Margit Zöschg
Telefonzeiten im Pfarramt: Di. - Fr. v. 10 - 12 Uhr

Unsere Gottesdienste:

Freitag, 5. März
19:00 ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen in der Kirche Mühlhausen (auch von Zuhause)

Sonntag Okuli, 7. März
09:00 Gottesdienst in der Kirche Weingartsgreuth
10:15 Gottesdienst in der Kirche Mühlhausen (auch von Zuhause)

Sonntag Lätare, 14. März
09:00 Gottesdienst in der Kirche Weingartsgreuth
10:15 Gottesdienst in der Kirche Mühlhausen (auch von Zuhause)

Sonntag Judika, 21. März
09:00 Gottesdienst in der Kirche Weingartsgreuth
10:15 Gottesdienst in der Kirche Mühlhausen (auch von Zuhause)

Wir übertragen die Gottesdienste um 10:15 auch über Zoom. Den jeweiligen Einwahllink stellen wir auf die Homepage www.muehlhausen-evangelisch.de

Der Präparanden- und Konfirmandenunterricht am 13. März findet digital statt.

Leider können die Konfirmanden in diesem Jahr keinen Gottesdienst in unserer Kirche gestalten. Sie finden aber eine **Videoandacht** der Konfirmanden auf unserer Homepage.

Schnipselgottesdienst

Auf unserer Homepage können Sie einen kleinen Videogottesdienst zur Passionszeit aus der Südregion unseres Dekanates anschauen. Eine besondere Rolle in diesem Videogottesdienst spielt der Passionsweg im Reichen Ebrachgrund.

Impulse zum Passionsweg in der Passionszeit

Impulse zum Passionsweg im Reichen Ebrachgrund für die Passionszeit von Pfarrerin Kathrin Seeliger können Sie auf unserer Homepage www.muehlhausen-evangelisch.de oder www.weingartsgreuth-evangelisch.de anhören.

Kreuzwege des Lebens“

Die evangelischen Kirchengemeinden Steppach/Pommersfelden/Limbach von Sonntag, 7. März, bis Karsamstag, 3. April, zu Entdeckungstouren im Ebrachgrund ein. An sechs Stationen finden sich inspirierende Texte, die zum Nachdenken und Besinnen anregen – und so trotz Corona gemeinsame Passions-Erlebnisse ermöglichen sollen. Über einen QR-Code können Sie die vor Ort auch in gedruckter Form aushängenden Texte sowie passende Lieder auch hören.

Die Stationen befinden sich in Pommersfelden („Wegkreuzung“: Flurweg Pommersfelden – Wind, Abzweigung Sambach und „Mauer“: Schlossmauer bei der Bäckerei), in Stolzenroth („Steine“: Ortsmitte), in Steppach („Einsamkeit“: Fröschweiher und „Wasserlauf“: Brücke am Stöcksleinsbach, Nähe Merksplatz) und in Limbach („Wegweiser“: Schulbushaltestelle). Infos unter www.pommersfelden-evangelisch.de.

CVJM Mühlhausen e.V.

Gottesdienst

jeden Sonntag um 17.00 Uhr im CVJM Neubau Hauptstr. 19, mit moderner Lobpreis-Musik (Bandbegleitung), Kindergottesdienst und Übertragung in den Eltern-Kind-Bereich.

Sonstige Mitteilungen

Apotheken-Notdienst in Höchstadt, Schlüsselfeld und Umgebung

06. - 11.03.	Storchen-Apotheke, Uehlfeld, Tel. 09163/1221
12. - 18.03.	Adler-Apotheke, Dachsbach, Tel. 09163/997077
04. + 15.03.	Vitalo-Apotheke, Schlüsselfeld, Tel. 09552/7665
11.03.	Apotheke Ebrach, Tel. 09553/505
13.03.	Markt-Apotheke, Burghaslach, Tel. 09552/214

Wenn Sie unterwegs sind, können Sie unter https://www.apo-net.de/service/apotheke-finden.html die aktuell geöffnete Apotheke finden.

Die Information über die Notdienste der Apotheken ist unverbindlich, da sich die Notdienste sehr kurzfristig ändern können. *Die Gemeinde kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen.* ***Um in Notfällen sicher zu gehen, empfiehlt es sich, die angegebene Apotheke telefonisch zu kontaktieren.***

Auch übers Internet und per Telefon lassen sich Bereitschaftsapotheken ermitteln: Nach Anruf der Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder der kostenlosen Rufnummer 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz.

Zahnärztlicher Notdienst

Herzogenaurach/Höchstadtoder unter www.notdienst-zahn.de

06./07.03.	ZA Markus Mickoleit, Schulstr. 2a, 96193 Wachenroth, Tel. 09548/981790
13./14.03.	Dr. Tobias Kamm, Würzburger Str. 15a, 91074 Herzogenaurach, Tel. 09132/7320810

- unter Vorbehalt -

Bereitschaftspraxis Burgebrach

im Ärztehaus neben der Steigerwaldklinik Burgebrach

Sprechzeiten:

Mittwochs:	17:00 - 19:00 Uhr
Freitags:	18:00 - 20:00 Uhr
Sa./So./Feiertags:	09:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 19:00 Uhr

Die Praxis ist unter Tel. 0 95 46/8 88 88 zu den Sprechstunden direkt erreichbar. Zusätzlich steht ein ärztlicher Hausbesuchsdienst auch außerhalb der Sprechstundenzeiten zur Verfügung.

Ab sofort gilt deutschlandweit die vorwahlfreie Tel.Nr. 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der regulären Sprechzeiten.

Mehrsprachige Informationen für Saison-Arbeitskräfte

Filme in vier Sprachen auf dem YouTube-Kanal der SVLFG

Informationen rund um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz stellt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) in vier Filmen bereit. Um sie auch Saison-Arbeitskräften zugänglich zu machen, sind sie in Englisch, Polnisch, Rumänisch und Deutsch verfügbar. Sowohl Arbeitgeber als auch Mitarbeiter profitieren von den vorgestellten Schutzmaßnahmen.

Die Filme sind online auf dem YouTube-Kanal der SVLFG veröffentlicht unter dem Link: www.svlfg.de/youtube-digital

Unter der Rubrik „Playlists“ sind Verzeichnisse mit folgenden Titeln zu finden, die Filme jeweils in den vier Sprachen beinhalten:

- Saisonarbeit - Sicherheit bei saisonalen Arbeiten
- Hygiene und Sonnenschutz
- Persönliche Schutzausrüstung
- Verhalten auf dem Betrieb im Notfall

Wissenswertes rund um die Arbeitssicherheit, Saisonarbeit, Sonnenschutz oder Hygiene entdecken Interessierte ebenfalls auf der Internetseite www.svlfg.de. Hier sind Maßnahmen und Tipps aufgeführt, mit denen die Arbeit noch sicherer gestaltet werden kann.

SVLFG

Traktoren im Pflanzenschutz

Umfrage läuft noch bis zum 1. Mai

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bittet Fahrer, die mit ihren Traktoren Pflanzenschutzmittel ausbringen, an einer Umfrage teilzunehmen.

Durch die Befragung sollen neue Erkenntnisse über die Schutzwirkung von Fahrerkabinen gewonnen werden. Dazu ist es wichtig zu wissen, welche Fahrzeuge aktuell in der Praxis eingesetzt werden, um Pflanzenschutzmittel auszubringen. Seit Sommer 2020 haben bereits mehr als 3.000 Praktiker an der Erhebung teilgenommen.

Um die ersten Ergebnisse zu festigen, benötigt die SVLFG noch weitere Teilnehmer. Die Umfrage läuft noch bis zum 1. Mai 2021. Sie nimmt circa zehn Minuten in Anspruch und erfolgt anonym. Der Fragebogen kann im Internet über den Link www.svlfg.de/umfrage-pflanzenschutz aufgerufen werden sowie über diesen QR-Code:

Die Erhebung ist Bestandteil einer Forschungskooperation zwischen der SVLFG, dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, dem Bundesinstitut für Risikobewertung sowie dem Julius-Kühn-Institut.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Achtung bei Online-Kursen zur Ersten Hilfe

Zertifikate über Teilnahmen an reinen Online-Kursen zur Ersten Hilfe können von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) nicht anerkannt werden, denn bestimmte Inhalte müssen weiterhin in Präsenz vermittelt werden.

Wer Ersthelfer in einem Betrieb werden möchte, muss auch während der Corona-Pandemie einige Kursinhalte vor Ort erlernen, zum Beispiel zur Herz-Lungen-Wiederbelebung, zur Seitenlage und zum Anlegen eines Druckverbandes. Welche Kurse von der LBG anerkannt werden und für welche sie die Kursgebühren übernimmt, stehen in der Liste der ermächtigten Ausbildungsstellen im Internet unter www.bg-qseh.de.

Mit Hygienekonzepten, zusätzlichen Übungspuppen und verringerter Teilnehmerzahl haben sich die Ausbildungsstellen auf die veränderte Situation durch die Corona-Pandemie eingestellt und bieten Kurse auch weiterhin vor Ort an. Sollten Kurse dennoch abgesagt werden, liegt dies an den spezifischen Vorschriften der Länder, Landkreise oder Kommunen. Handlungshilfen zur Ersten Hilfe während der Corona-Pandemie stellt die SVLFG im Internet bereit unter www.svlfg.de/erste-hilfe.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Alterskasse

Leichter zum Beitragszuschuss ab 1. April

Damit mehr Versicherte eine höhere Chance auf einen Zuschuss zu ihrem Alterskassenbeitrag haben, werden die hierfür geltenden Einkommensgrenzen ab 1. April 2021 angehoben.

Ab 1. April 2021 erhalten Beitragszahler einen Zuschuss, wenn ihr Einkommen unter 23.688 Euro (unverheiratet) oder unter 47.376 Euro (verheiratet) für die westlichen Bundesländer sowie unter 22.428 Euro bzw. 44.856 Euro für die östlichen Bundesländer liegt. Der Beitrag kann so um maximal 60 Prozent reduziert werden.

	bisher	**ab 01.04.2021 (West)**	**ab 01.04.2021 (Ost)**
Einkommensgrenze für Zuschuss	bis 15.500 € (Unverheiratete) bis 31.000 € (Verheiratete)	unter 23.688 € (Unverheiratete) unter 47.376 € (Verheiratete)	unter 22.428 € (Unverheiratete) unter 44.856 € (Verheiratete)
Einkommensgrenze für Höchstzuschuss	bis 8.220 € (Unverheiratete) bis 16.440 € (Verheiratete)	bis 11.844 € (Unverheiratete) bis 23.688 € (Verheiratete)	bis 11.214 € (Unverheiratete) bis 22.428 € (Verheiratete)

Antragstellung

Mitglieder der LAK, die künftig einen Zuschussanspruch aufgrund der neuen Einkommensgrenzen haben werden, sollten einen Antrag frühestens ab März - spätestens aber bis Ende Juli 2021 - stellen. So kann der Zuschuss ab 1. April gewährt werden. Geht der Antrag später ein, gewährt die LAK den Zuschuss ab dem Kalendermonat des Antragseingangs, sofern alle weiteren Voraussetzungen vorliegen. Das Antragsformular kann im Internet unter www.svlfg.de/beitragszuschuss abgerufen werden. Anträge können auch online über das Versichertenportal der SVLFG unter www.svlfg.de/meine-svlfg-digital gestellt werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung erforderlich.

Welches Einkommen zählt?

Wie bisher ist das landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Einkommen aus dem Steuerbescheid ausschlaggebend dafür, ob ein Zuschussanspruch besteht oder nicht. Ausnahme: Wird das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft nach § 13a Einkommensteuergesetz ermittelt, berechnet die LAK dies mit Hilfe des Wirtschaftswertes und der Arbeitseinkommensverordnung Landwirtschaft. Erwerbsersatzeinkommen wird ebenfalls berücksichtigt. Das sind zum Beispiel Arbeitslosengeld, Krankengeld oder Renten. Ist der letzte Steuerbescheid älter als vier Jahre oder liegt noch keiner vor, ist das Einkommen des vorvergangenen Jahres maßgeblich und wird von der LAK erfragt.

Diabetes vermeiden

LKK bezuschusst Kurse zur Ernährung und Gewichtsabnahme

Um eine Diabetes-Erkrankung zu vermeiden, unterstützt die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) ihre Versicherten mit Zuschüssen zu Kursen zur Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung sowie zur Vermeidung und Reduktion von Übergewicht.

Immer mehr Menschen leiden unter der Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus), eine krankhafte Störung des Zuckerstoffwechsels, die den Blutzuckerspiegel dauerhaft erhöht und dadurch Gefäße, Herz, Augen sowie Nieren schädigt. Deshalb sollte Diabetes frühzeitig erkannt und behandelt werden, darauf weist die SVLFG anlässlich des Tages der gesunden Ernährung am 7. März hin.

Diabetes wird in zwei Typen unterschieden: Typ 1 wird durch eine gestörte Insulinproduktion verursacht, ist in der Regel erblich bedingt und beginnt meist schon im Kindesalter. Beim Typ 2 sind neben der Erbveranlagung Übergewicht und Bewegungsmangel die Hauptursachen. Dieser Typ 2 kann schon durch einen gesunden Lebensstil vermieden werden.

Die LKK gibt hierzu folgende Tipps:

- Vollkornbrot, -nudeln und -reis sowie Kartoffeln enthalten kaum Fett, dafür aber reichlich Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente sowie Ballaststoffe und sekundäre Pflanzenstoffe.
- Auch frische/s Salate, Gemüse und Obst liefern reichlich Vitamine sowie Mineral- und Ballaststoffe.
- Zucker nach Möglichkeit vermeiden, denn er treibt den Blutzucker und damit auch den Insulinspiegel in die Höhe. Insulin füllt die Fettzellen und verhindert, dass Fett abgebaut werden kann.
- Tierische Fette reduzieren, das heißt Fleisch, Wurst, Käse und andere tierische Lebensmittel in Maßen zu essen.
- Bestimmte Fette aus Pflanzen bevorzugen - gut sind zum Beispiel Raps- und Olivenöle sowie Nüsse und Samen.
- Sparsam salzen, vor allem bei hohem Blutdruck.

Entscheidend ist auch, wie die Speisen zubereitet werden. Hier gilt: Kurze Garzeit, wenig Wasser, wenig Fett. So behalten die Lebensmittel nicht nur ihren natürlichen Geschmack, sondern auch ihre Nährstoffe.

Förderlich sind zudem ausreichende Bewegung und Sport, am besten an der frischen Luft. Auch Nikotinverzicht und Stressvermeidung sind wichtige Faktoren.

Präventionskurse, die von der LKK bezuschusst werden, führt die LKK auf ihrer Internetseite unter: www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden

Aus dem Landratsamt

Mit „ZuSpruch" Sprachbarrieren überwinden

Koordinierungsstelle für Sprachmittler für Stadt und Land stellt sich vor

Erlangen-Höchstadt. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt hat gemeinsam mit der Stadt Erlangen und den Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH die Koordinierungsstelle „ZuSpruch" für ehrenamtliche Sprachmittler-Dienste ins Leben gerufen. Hier werden freiwillig engagierte und ausgebildete Sprachmittler an nicht-deutschsprachige Bürgerinnen und Bürger aus Stadt und Land vermittelt, wenn Sie beispielsweise Hilfe bei der Kommunikation mit Behörden, Schule, ärztlichen und sozialen Einrichtungen brauchen. Um die Dolmetscherdienste kontaktlos, zeitsparend und noch flexibler zu gestalten, werden diese auch digital angeboten.

Notwendig ist lediglich eine entsprechende technische Ausstattung via Computer oder Handy mit Internetempfang. Gefördert und unterstützt wird das Projekt „ZuSpruch“ durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds sowie durch den Landkreis Erlangen-Höchstadt und die Stadt Erlangen. Die Koordinierungsstelle „ZuSpruch“ ist im bfz Erlangen in der Karl-Zucker-Str. 3, 91052 Erlangen, angesiedelt.

Ehrenamtliche Sprachmittler gesucht

Aktuell sind Ehrenamtliche in den Sprachen Englisch, Persisch, Arabisch, Punjabi, Hindi, Urdu, Kurdisch, Polnisch, Russisch, Ukrainisch, Litauisch, Vietnamesisch, Chinesisch, Amharisch, Türkisch, Spanisch und Ungarisch tätig. Für Rumänisch, Bulgarisch, Serbisch, Kroatisch und Französisch sind aktuell noch keine Sprachmittler verfügbar und daher besonders gefragt. „Der Pool lebt von Angebot und Nachfrage. Je mehr Sprachmittler sich mit ihren fremdsprachlichen Kenntnissen zur Verfügung stellen, desto gezielter und umfassender können wir unsere Leistungen anbieten“, erklärt Dimitri Vodolaski vom „ZuSpruch“ Team des Sprachmittlerpools im bfz in Erlangen. Der Aufruf geht daher an alle, deren Muttersprache oder Zweitsprache eine Fremdsprache ist und die gute Deutschkenntnisse besitzen, mindestens Sprachniveau B1.

Teilnahme und weitere Informationen

Interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Stadt und Landkreis, die sich als Sprachmittler engagieren möchten, erhalten im Rahmen des Projekts „ZuSpruch“ Unterstützung: Sprachmittlertraining, Fortbildungen zu Interkultureller Kompetenz oder zum Umgang mit bestimmten Zielgruppen und Beratung zu Themen wie Sprache und Integration. Jeder Einsatz wird mit einer Aufwandsentschädigung vergütet. Interessierte können sich direkt mit dem „ZuSpruch“ Team vom bfz *telefonisch unter 09131/ 805463 oder per E-Mail an* zuspruch-n@bfz.de in Verbindung setzen.

Angebot für Vereine, Behörden und weitere lokale Institutionen

Die Nachfrage an verlässlichen, neutralen und zuverlässigen Sprachmittlern ist ungebrochen. Sie bieten eine starke Entlastung sowohl für Institutionen mit Dolmetscherbedarf, als auch für die nicht-deutschsprachigen Bürgerinnen und Bürger selbst. Über den ehrenamtlichen Sprachmittlerpool können Dienststellen aus Stadt und Landkreis, weitere lokale Behörden, Verbände, Vereine und andere Organisationen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich Unterstützung bei der Überwindung von Sprachbarrieren anfordern: „Uns erreichen immer wieder Anfragen von Schulen und Kindergärten, die beispielsweise Entwicklungsgespräche mit Eltern führen und dabei an sprachliche Grenzen stoßen“, berichten Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte, Cornelia Schmidt, und Integrationslotsin, Susanne Schön, des Landkreises Erlangen-Höchstadt. Auch bei ehrenamtlichen Helfern sei Übersetzungshilfe im Rahmen von Arztgesprächen gefragt.

Die bfz gGmbH als Kooperationspartner

Die Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gemeinnützige GmbH ist einer der führenden Anbieter für Bildung, Beratung und Integration in Bayern. Das bfz entwickelt Konzepte für passgenaue Qualifizierungen, die auch soziale Kompetenzen und Teamfähigkeit berücksichtigen. Hinzu kommt eine Vielzahl an begleitenden, unterstützenden und vermittelnden Leistungen. Das bfz ist an 23 Standorten in Bayern mit rund 150 Außenstellen präsent. Aktuelle Informationen aus dem bfz Nürnberg sind unter n.bfz.de verfügbar.

BU: Cornelia Schmidt, Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte ERH, Dimitri Vodolaski, Delia Marohn („ZuSpruch“ Team des Sprachmittlerpools, bfz Erlangen) Amil Sharifov (Koordinator der Flüchtlings- und Integrationsarbeit Stadt Erlangen), Susanne Schön, Integrationslotsin ERH.

Klimaschutz geht immer – Fastenzeit als Startschuss

Die CO2-Challenge geht am 17.02.2021 wieder an den Start - in Wachenroth und überall dort wohin sie weiterempfohlen wird.

Durch Teilen die Wirkung verdoppeln ist hier das Motto. Die Aktion der Klimaschutzmanager*innen der Metropolregion Nürnberg schafft mehr Bewusstsein für die vielfältigen Möglichkeiten im Alltag Treibhausgas-Emissionen einzusparen und zielt auf weite Verbreitung im Netz und Social-Media.

Ab Aschermittwoch gilt es auf www.co2challenge.net jeden Tag eine neue Herausforderung anzunehmen und deren Umsetzung im eigenen Tagesablauf zu verwirklichen. Die ganze Fastenzeit über werden insgesamt 40 Tages-Challenges jede Menge Anregungen liefern, die eigenen Gewohnheiten mit offenem Blick in neuem Licht zu sehen.

In den Bereichen Konsum, Ernährung, Mobilität und Energie gibt es für den Klimaschutz mehr zu gewinnen, als gemeinhin angenommen wird. Die Ansatzpunkte finden sich überall in unserer unmittelbaren Umgebung, nicht nur in der Garage, im Heizungskeller und unter der Dusche. Hebel finden sich auch auf dem Sofa, im Kleiderschrank und vom Einkaufskorb über den Kühlschrank bis zum Kochtopf. Allein unsere Lebensmittel verursachen rund ein Drittel aller Treibhausgas-Emissionen.

Entsprechend viel kann jede*r auch über eine klimabewusste Ernährung erreichen. Wie sieht eine der dazu passenden Challenges wohl konkret aus? Das wird noch nicht verraten und bleibt vorerst der Phantasie überlassen. Die Sonntage sind ausgenommen, können aber durchaus mit klimafreundlichen Rezepten von der Webseite emissionsarm gestaltet werden.

Auf der Webseite der Challenge www.co2challenge.net gibt es reichlich Informationen und weiterführende Links. Die Tagesaufgaben werden auch auf den Social Media-Kanälen der Metropolregion Nürnberg unter #co2challenge geteilt.

Die Aktion hat 2019 den Bundespreis „Klimaaktive Kommune“ für die Metropolregion Nürnberg erhalten und will mit dem Preisgeld noch mehr Breitenwirkung für die CO2-Challenge entwickeln. Denn Klimaschutz geht uns alle an. Jede*r kann (s)einen entscheidenden Beitrag leisten - vor allem indem das bewusste Verhalten zur Normalität wird.

Ansprechpartner*innen:
Katharina Funk Robert Balko
Klimaschutzmanagerin Stadt Erlangen
Klimaschutzmanager Landkreis Fürth
Katharina.funk@stadt.erlangen.de
r-balko@lra-fuerth.bayern.de
Tel.: 09131 863 043 Tel.: 0911 9773-1617

Gleichstellungsbeauftragte beantworten Fragen zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Frauen“

Online-Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und der Stadt Erlangen.

Erlangen. Die Corona-Pandemie hat viele Alltagssituationen verändert. In der nächsten Online-Sprechstunde am Dienstag, den 30. März 2021 von 12 bis 13 Uhr geht es daher um das Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Frauen“.

Information und Anmeldung

In der Online-Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten, geht es um Themen wie die eigene Gesundheit und die Versorgung von Angehörigen ebenso wie Arbeiten in Kurzarbeit oder in systemrelevanten Berufen, Homeschooling, Kinderbetreuung oder Gewalterfahrungen. Wie unterstützt der Frauennotruf betroffene Frauen und Mädchen? Was ist sexualisierte Gewalt? Sexualisierte Gewalt findet immer Wege, auch in Zeiten der Pandemie. Dating Plattformen boomen, gleichzeitig finden Dates nur noch im privaten statt. Welche Rolle spielen hier Scham und vermeintliche Schuld, wenn es zu Übergriffen kommt? Als Expertinnen werden Claudia Siegritz und Nora Gabert, zwei Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs im Chat anwesend sein und Ihre Fragen beantworten sowie ihre Arbeit vorstellen.

Interessierte können sich bis Donnerstag, 26. März 2021 mit Angabe von Name und Wohnort per E-Mail an gleichstellung@erlangen-hoechstadt.de anmelden und erhalten einen Teilnahmelink. Auch Fragen vorab per E-Mail sind willkommen. Wer im Chat lieber anonym bleiben möchte, teilt dies bitte bei der Anmeldung mit.

Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest;

81.5651.12

Aufstallung von Geflügel und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen zu präventiven Zwecken im Landkreisgebiet Erlangen-Höchstadt

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt erlässt auf Grund von § 13 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665) i. V. m. § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), des § 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), des § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020 (BGBl. I S. 1170) i. V. m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), des Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I (Art. 1–62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist und Art. 3 Abs. 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist folgende

Allgemeinverfügung:

1. Für alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Geflügel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden) im Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchstadt halten, wird eine **Aufstallung** des Geflügels angeordnet

1.1. in geschlossenen Ställen oder

1.2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.

2. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 100 Stück Geflügel im Landkreis Erlangen-Höchstadt haben im Bestandregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere zu machen. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 1.000 Tieren im Landkreis Erlangen-Höchstadt haben nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen.

3. Halter von Geflügel im Landkreis Erlangen-Höchstadt bis einschließlich 1.000 Stück Geflügel haben sicherzustellen, dass
   a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen,
   b. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
   c. nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
   d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
   e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und
      aa) in mehreren Ställen oder
      bb) von mehreren Betrieben gemeinsam
      benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben bb, im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
   f. eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
   g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,
   h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.

4. **Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen** ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Erlangen-Höchstadt verboten.

5. Für **Wildvögel** im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel) gilt ein **allgemeines Fütterungsverbot** im gesamten Landkreis Erlangen-Höchstadt.

6. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 5 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

7. Kosten werden nicht erhoben.

8. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt als bekannt gegeben.

9. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 01.02.2021 zur Anordnung präventiver Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest wird mit Wirkung dieser Allgemeinverfügung aufgehoben.

Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schlossberg 10 in 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Zimmer 4 eingesehen werden.

2. Die Allgemeinverfügung und dieser Bekanntmachungstext sind auch auf der Internetseite des Landkreises Erlangen-Höchstadt unter www.erlangen-hoechstadt.de unter buergerservice/a-bis-z/veterinaeramt/tierseucheninformationen abrufbar.

3. Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.

4. Nach § 26 Abs. 1 der ViehVerkV sind Halter von Hühner, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.

5. Ordnungswidrig i. S. d. des § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 des TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

6. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.

Höchstadt a. d. Aisch, 19.02.2021
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
gez. Dr. Susanne Oswald
Abteilungsleiterin

JugendKonzertMarathon 2021 geht online

Hier Scannen und musikalisches Talent unter Beweis stellen

Anmeldung ist ab sofort freigeschaltet

Erlangen-Höchstadt. Die 13. Auflage des JugendKonzertMarathon präsentiert sich am Sonntag, den 16. Mai 2021 auf der Videoplattform YouTube. Interessierte Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren können sich ab sofort bis Freitag, 30. April 2021 anmelden und Video- oder Tonaufnahmen einsenden. Regina Klatte, Initiatorin und Johannes Hölzel, verantwortlicher Organisator des JugendKonzertMarathon haben sich aufgrund des nicht absehbaren Infektionsgeschehens dafür entschlossen, das Veranstaltungsformat der Lage anzupassen und die Bühne auf die Onlineplattform YouTube zu verlegen.

Anmeldung und Veröffentlichung

Detaillierte Informationen zum Anmeldevorgang und Einsenden der Video- und Tonaufnahmen sind unter https://www.erlangen-hoechstadt.de/ verfügbar. Alle eingesendeten Aufnahmen werden am Sonntag, den 16. Mai 2021 auf dem YouTube-Kanal des Landratsamtes in Form eines Videokonzerts veröffentlicht. Wie auch in den Vorjahren erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Teilnahmeurkunde und eine Medaille. Sollten darüber hinaus noch Fragen offen bleiben, steht Johannes Hölzel gerne per Mail unter kultur@erlangen-hoechstadt.de oder telefonisch unter der Rufnummer 09131 803 1333 zur Verfügung.

Der JugendKonzertMarathon des Landkreises Erlangen-Höchstadt will Kindern und Jugendlichen, die ein Musikinstrument erlernen, ermöglichen, ohne Wettbewerbsdruck vor Publikum aufzutreten. Musikpädagogin Regina Klatte hat die Musikveranstaltung 2008 initiiert. Seither moderiert sie die Veranstaltung des Bereichs Kultur am Landratsamt jedes Jahr.

Impfzentrum Erlangen

Impfzentrum ER/ERH

Informationen zum gemeinsamen Impfzentrum der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Stand: 22. Februar 2021

Seit dem 27. Dezember 2020 finden in Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt Impfungen gegen das Corona-Virus statt. Zuständig ist das Impfzentrum, das Erlangen für die Stadt und den Landkreis betreibt. Die ärztliche Leitung liegt bei Dr. Hans Joachim Drossel, Facharzt für Laboratoriumsmedizin. Eine Vielzahl von Ärztinnen und Ärzten unterstützt die Arbeit des Impfzentrums. Das medizinische Personal für die Durchführung der Impfungen stellt die Notfallhilfe gGmbh des Arbeiter-Samariter-Bunds (ASB) Erlangen-Höchstadt. Das Personal, das die Gäste des Impfzentrums betreut und für Fragen zur Verfügung steht. Es besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Erlanger Kulturzentrums E-Werk.

Zentrale Lage

Das Impfzentrum befindet sich zentral in Erlangen, Sedanstraße 1, zwischen dem Rathaus und dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt und ist sehr gut an das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs der Stadtbusse und der Landkreisbusse angebunden (Haltestelle Neuer Markt).

Wer mit dem Auto kommt, kann in der Tiefgarage direkt unter dem Impfzentrum parken (Einfahrt Sedanstraße). Für Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtgebiet, die über 60 Jahre alt sind und die über den ErlangenPass verfügen, übernimmt die Stadt die Kosten für die Taxifahrt zum Impfzentrum. Bürgerinnen und Bürger, die für Arztbesuche einen Fahrdienst von der Krankenkasse erstattet bekommen, können dies auch für die Fahrt ins Impfzentrum in Anspruch nehmen.

Hilfe bei Registrierung und Unterstützung in Wachenroth

Siehe unter Gemeindenachrichten...

Barrierefreier Impfvorgang

Ein wichtiges Anliegen beim Aufbau des Erlanger Impfzentrums war es, dass alle Bürgerinnen und Bürger problemlos das Impfzentrum besuchen können und sich dabei sicher und wohlfühlen. Deshalb gibt es im Impfzentrum überall Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die beraten, unterstützen und begleiten. Diese tragen orangefarbene Kleidung. Außerdem sind Begleitpersonen jederzeit willkommen. Alle Bereiche des Impfzentrums sind mit Rollstuhl oder Rollator gut erreichbar. In der Tiefgarage befinden sich Behindertenparkplätze, der Aufzug aus der Tiefgarage führt direkt ins Impfzentrum. Eine Behindertentoilette ist im Erdgeschoss vorhanden. Gehörlose Personen können sich die Kosten für Gebärdendolmetschen für den Impftermin erstatten lassen. Blinde oder sehbehinderte Menschen werden durch geschultes Personal durch das Impfzentrum begleitet. An allen Stationen des gesamten Impfzentrums sind ausreichend Sitzgelegenheiten vorhanden, auch für Begleitpersonen.

Fünf verschiedene Stationen

Bei Eintritt in das Impfzentrum wird geprüft, ob tatsächlich ein Termin vereinbart ist. Außerdem wird mit einem Infrarot-Thermometer kontaktlos Fieber gemessen. Dies dauert nur wenige Sekunden. Ein Besuch dauert in der Regel maximal eine Stunde. Überall im Impfzentrum gibt es ausreichend Sitzgelegenheiten. Die ersten zwei Stationen befinden sich im Erdgeschoss, die übrigen im ersten Stock und sind bequem mit dem Aufzug erreichbar.

Achtung: Für den Besuch im Impfzentrum ist das Tragen einer FFP2-Maske Pflicht.

1. Anmelden: Hier erfolgt die Anmeldung mit Personalausweis. Wer zu früh dran ist, kann vor dem Anmeldebereich noch auf Stühlen Platz nehmen. Hier werden die persönlichen Daten überprüft und einige Fragen zum allgemeinen Gesundheitszustand gestellt.

2. Aufklären: Hier wird ein Video mit Informationen zur Impfung gezeigt. Auf Wunsch kann zusätzlich in einem separaten Raum ein Einzelgespräch mit einer Ärztin/einem Arzt stattfinden. Dies ist bei Vorerkrankungen sinnvoll.

3. Impfen: Hier wird ein Ticket gezogen. Nach einer kurzen Wartezeit erfolgt über einen Monitor und Lautsprecher ein Aufruf in eine Kabine, in der das medizinische Fachpersonal den Impfstoff in den Oberarmmuskel injiziert. Dazu muss nur der Ärmel hochgekrempelt werden. Anschließend dürfen Geimpfte in den Wartebereich.

4. Beobachten/Wartebereich: Der Aufenthalt dauert etwa 10 bis 15 Minuten, um abzuwarten, ob die Impfung gut vertragen wurde, bevor die fünfte und letzte Station folgt.

5. Abmeldung: Hierzu erfolgt wieder ein Aufruf. Bei der Abmeldung erhalten Geimpfte den Eintrag in den Impfpass beziehungsweise eine Impfbestätigung. Wer die Bestätigung hat, darf das Impfzentrum wieder verlassen.

Von der Registrierung zum Impftermin

Da am Anfang nicht genügend Impfstoff für die gesamte Bevölkerung zur Verfügung steht, haben sich der Deutsche Ethikrat, die Nationale Wissenschaftsakademie Leopoldina und die Ständige Impfkommission darauf verständigt, dass es verschiedene Priorisierungsstufen gibt. Zunächst werden die Personen geimpft, die einem besonders hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind oder die ein besonders hohes Risiko haben, schwer zu erkranken. Die Reihenfolge der Impfungen regelt die Corona-Schutzimpfungsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums.

Im Impfzentrum ER/ERH wird ab KW 8 auch der Impfstoff des Herstellers Astra-Zeneca verabreicht. Da dieser Impfstoff für Personen über 65 noch nicht empfohlen wird, werden auch Bürgerinnen und Bürger eingeladen, die unter 65 Jahre alt sind und aufgrund ihrer besonderen Kontaktsituation mit hoher Priorität geimpft werden sollen. Es ist ab sofort also sinnvoll, sich für die Impfung zu registrieren, auch wenn man nicht zur Gruppe mit der höchsten Impfpriorität gehört.

Terminvergabe & Vormerkung

Bevor ein konkreter Impftermin in einem bayerischen Impfzentrum vereinbart werden kann, ist es erforderlich, sich für die Impfung vormerken lassen. Die Vormerkung geht am einfachsten im Internet über das zentrale Portal www.impfzentren.bayern. Dabei erhält man einen Account und kann die wichtigsten persönlichen Daten eingeben. Hinweis: Seit kurzem ist die Anmeldung mit einer Mail-Adresse für bis zu fünf Personen möglich. Wenn es im Impfzentrum freie Termine gibt, bekommen vorgemerkte Bürgerinnen und Bürger, wenn sie zu der jeweils aktuellen priorisierten Gruppe gehören, eine SMS oder eine E-Mail und können sich über ihren Account einen Impftermin sichern. Wer keinen eigenen Internetzugang oder keine E-Mail-Adresse besitzt, kann Angehörige oder Bekannte fragen, ob sie ihnen behilflich sind, oder sich telefonisch für einen Impftermin vormerken lassen (siehe unten). Bei der Vormerkung handelt es sich um keine klassische Warteliste. Die angemeldeten Personen werden nicht nach der Reihenfolge ihrer Registrierung zur Terminvereinbarung eingeladen. Vielmehr wertet das System die Daten nach Alter, Vorerkrankungen etc. aus und vergibt die Termine nach Priorität. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Impfzentrum haben darauf keinen Einfluss.

Das Telefonteam erwartet Ihren Anruf

Telefonisch ist das Impfzentrum unter der Nummer 09131/86-6500 erreichbar. Die Telefone sind Montag bis Freitag jeweils von 8 bis 18 Uhr und samstags von 8:00 bis 16:00 besetzt. Unter der Telefonnummer werden Registrierungen durchgeführt und Fragen rund um das Impfzentrum beantwortet, jedoch keine medizinischen Auskünfte erteilt.

Hierzu ist weiterhin der Patientenservice der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unter der Rufnummer 116117 oder die Hausärztin/der Hausarzt zu empfehlen. Wichtige Fragen und Antworten rund um die Impfungen in Erlangen und Erlangen-Höchstadt sind im Internet unter

www.erlangen.de/impfzentrum zusammengestellt.

Aus den Nachbargemeinden

Die Höchstadt Alligators im Wohnzimmer!

Auf der Suche nach Abwechslung?
Holt euch den HEC ins Wohnzimmer!

LIVE auf www.sprade.tv

Die Höchstadt Alligators sind auf Playoff-Kurs in der Eishockey Oberliga und somit auf dem Weg zum größten Erfolg in der bald 30jährigen Vereinsgeschichte des Vereins. Seid dabei!

Sonntag, 7. März, 17 Uhr
Höchstadt Alligators gegen HC Landsberg Riverkings

Sonntag, 14. März, 17 Uhr
Höchstadt Alligators gegen EHF Passau Black Hawks

Die Mannschaft und die Vorstandschaft des HEC bedanken sich für die Unterstützung!

Mehr Informationen unter:
www.hoechstadt-alligators.de
www.facebook.com/hoechstadtAlligators

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Wachenroth

WITTICH MEDIEN

Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint vierzehntäglich donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
  LINUS WITTICH Medien KG,
  Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
  Der Erste Bürgermeister des Marktes Wachenroth, Friedrich Gleitsmann, Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth
  für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
  Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

VORFREUDE! URLAUB IN DER HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Bayern

Bayerisch Schwaben Aufregendes entdecken

Die Ausflugs- und Kurzurlaubsregion Bayerisch-Schwaben erstreckt sich vom Nördlinger Ries über das Schwäbische Donautal, die Fuggerstadt Augsburg und das LEGOLAND® bis ins Wittelsbacher Land. Radwege in idyllischen Flusslandschaften sowie Wander- und Themenwege durch die vielfältige Natur machen die Region zu einem beliebten Ziel für große und kleine Aktivurlauber. Zwischen prächtig-glanzvoll und verträumt-gemütlich präsentieren sich die Städte und Orte Bayerisch-Schwabens. Entlang der Romantischen Straße lassen sich viele Highlights verknüpfen. Kulturfans und Familien genießen das besondere Flair der historischen Stadtkulissen, Burgen und Straßenzüge, begeben sich auf die Spuren von Römern, Fuggern & Co. oder tauchen in die Museen-Welten von Ballonen, Bienen, Puppen sowie bedeutender Industrie- und Alltagskultur ein. Mit den 20 Lauschtouren gibt es überall in der Region großes Kino für die Ohren: So erfahren Urlauber und Ausflügler via kostenloser App Spannendes rund um die faszinierendsten Schauplätze Bayerisch-Schwabens. Fernab vom Großstadtstress finden Erholungssuchende ihre Auszeit in den besonderen Unterkünften für stille Nächte, schöpfen neue Kraft in Klöstern und Kirchen oder kommen beim Pilgern entlang des Bayerisch-Schwäbischen Jakobuswegs zur Ruhe.

treffpunktdeutschland.de/bayerisch-schwaben

Augsburg Fuggerei

Radler im Weinberg

TREFFPUNKT DEUTSCHLAND APP

Einfach QR-Code scannen. App installieren. Los gehts.

Rheinland-Pfalz

URLAUBSREGION MAIFELD

Weitblick und wilde Täler, fruchtbare Felder und plätschernde Bäche: Die Wanderlandschaft Maifeld.

treffpunktdeutschland.de/

Tipps Sehenswertes

Hammerschmieden
treffpunktdeutschland.de/bad-hindelang

Sonnenuhrenweg
treffpunktdeutschland.de/roettingen

Kloster Weltenburg
treffpunktdeutschland.de/kelheim

Teufelshöhle Pottenstein
treffpunktdeutschland.de/pottenstein

Baden-Württemberg

DER KANDEL - BERG DER KRÄFTE

Zwischen den umliegenden Tälern streckt er sich in die Höhe und ragt wie eine Pyramide aus der Rheinebene empor: Der Kandel ist der 1.241 Meter hohe Hausberg des ZweiTälerLand und einer der imposantesten Gipfel im südlichen Schwarzwald – ein echter Berg der Kräfte. Kein Wunder also, dass sich um das weitläufige Gipfelmassiv zahlreiche Mythen und Sagen ranken.

Bildnachweis: Romantische Straße / Copyright: Trykowski, Augsburg Fuggerei / Copyright: Trykowski, Kloster Roggenburg / Copyright: Trykowski / Tourismusverband Allgäu/Bayerisch-Schwaben e.V. Bad Hindelang Tourismus/ Wolfgang B. Kleiner, Stadt Röttingen Foto Dr Michael Gura, Stadt Kelheim: Tourismus, Wirtschaft, Marketing AndreasHub, Tourismusbüro Pottenstein, ZweiTälerLand Tourismus/ Clemens Emmler,

SERVICE - ZENTRUM HÖCHSTADT

! Aktionswochen !

Jetzt Termin vereinbaren und
vom 01.03.2021 bis 01.04.2021

**20% Teilerabatt
bei Inspektion sichern!***

*Aktion nur gültig im angegebenen Zeitraum in Verbindung mit einer Fahrzeuginspektion, nicht kombinierbar mit weiteren Aktionen, für alle Fahrzeuge der von uns geführten Marken älter als 2 Jahre.

Auto Wormser & Co. Service GmbH
Fürther Straße 10 , 91315 Höchstadt a. d. Aisch
Tel.: 09193/6393-0, Mail: service@wormser-service.de
www.wormser-service.de

STEUERKANZLEI
THOMAS LINDNER

**Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Steuerfachangestellten / Steuerfachwirt / Bilanzbuchhalter?
Oder Sie suchen einen entsprechenden Ausbildungsplatz?
Dann sind Sie bei uns genau richtig!**

Wir sind: Eine moderne Steuerkanzlei mit langjährig berufserfahrenen Mitarbeitern und jungen ambitionierten Steuerfachangestellten in Höchstadt und in Weisendorf.

Wir bieten an: Es erwarten Sie nette und hilfsbereite Kollegen, ein moderner Arbeitsplatz und eine attraktive Vergütung. Wir unterstützen und fördern Ihre Fort- und Weiterbildung zur Erlangung bestmöglicher beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten und Kompetenzen.

Wir suchen: Einen engagierten Mitarbeiter (m/w/d) zur dauerhaften Verstärkung der Kanzlei. Je nach Qualifikation für die Fachbereiche Fibu/Lohn/Jahresabschluss, sowie zur Ausbildung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen!

Thomas Lindner,
Am Vogelseck 1, 91315 Höchstadt/A., Tel.: 09193/5081-0
E-Mail: thomas.lindner@steuer-lindner.de

Neues Versorgungszentrum am Klinikum

Mit unserem neuen Gesundheitszentrum bieten wir Ihnen die beste medizinische Versorgung in den Bereichen Chirurgie und Orthopädie auf höchstem Niveau.

Eröffnung am 01.04.2021, Terminvereinbarung bereits ab 01.03.2021 möglich unter 09191 610-710

Dr. Lothar Unterburger

Dr. Ekkehardt Templer

- **Fachärzte für Chirurgie und Unfallchirurgie**
- **D-Ärzte für Arbeits- und Schulunfälle**

Fotos: Klinikum Forchheim – Fränkische Schweiz

KLINIKUM FORCHHEIM - FRÄNKISCHE SCHWEIZ
Medizinisches Versorgungszentrum

Krankenhausstraße 10 I 91301 Forchheim
Telefon 09191 610-710 I info@mvz-fo.de I www.klinikumforchheim.de

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

Claudia Kern

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Mobil: 0177 9159865
c.kern@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen